

Informationsblatt für die Wahl einer weiteren Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 10 als Ersatz für die 1. oder 2. Fremdsprache

Nach Anlage 2 Fußnote 7 GSO kann die Schule nach Jahrgangsstufe 9 die Ablösung der ersten oder zweiten Fremdsprache durch eine in Jahrgangsstufe 10 neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache anbieten. Am Michaeli-Gymnasium ist das Spanisch. Dieses Angebot tritt neben die Möglichkeit, die bisherige 1. und 2. Fremdsprache (Englisch, Französisch, Latein) in Jahrgangsstufe 10 fortzuführen. Eine Fortführung der 1. und 2. Fremdsprache und die zusätzliche Wahl der spät beginnenden Fremdsprache ist nicht möglich.

Auswirkungen auf das individuelle Kursprogramm in der Oberstufe

Aus der Entscheidung in Jgst.10 eine fortgeführte Fremdsprache durch die neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache abzulösen, folgt Belegungsverpflichtung für 3 Jahre bis zum Abitur und eine weit reichende Profilbildung in Jgst. 11 und 12.

Die Belegungspflicht für alle Schülerinnen und Schüler in Jgst. 11 bedeutet: Jeder Schüler muss wählen zwischen

- einer zweiten Naturwissenschaft
- oder Informatik (nur am NTG möglich)
- oder einer zweiten Fremdsprache.

Diese Wahlpflicht wird durch die Wahl einer spät beginnenden Fremdsprache erfüllt, d.h., es muss nur eine Naturwissenschaft besucht werden. Aber: Von dieser Naturwissenschaft sind dann alle 4 Halbjahre einzubringen.

Wählen Schüler die spät beginnende Fremdsprache als mündliches Abiturfach, brauchen sie zwar keine zweite Naturwissenschaft wählen, aber ihre weiteren Wahlmöglichkeiten sind sehr eingeschränkt. Die verpflichtende Abiturprüfung in einer fortgeführten Fremdsprache, der 1., 2. oder 3. wird durch die spät beginnende Fremdsprache nicht ersetzt. Die spät beginnende Fremdsprache kann als 5. Abiturprüfungsfach (neben D, M, Fs1 und einer Gesellschaftswissenschaft) gewählt werden. In einer spät beginnenden Fremdsprache ist (nur) eine mündliche Abiturprüfung (Kolloquium) möglich. Bei Spanisch als Abiturprüfungsfach müssen alle 4 Halbjahre eingebracht werden, sonst 3 Halbjahre.

Latinum

Die Voraussetzungen für das Latinum werden im achtjährigen Gymnasium über den regulären Pflichtunterricht im Fach Latein als 1. oder 2. Fremdsprache am Ende von Jahrgangsstufe 10 erworben, wenn mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Schüler, die Latein durch eine spät beginnende Fremdsprache ersetzen, können das Latinum über eine von der Schule erstellte Feststellungsprüfung (Cicero-Niveau) am Ende der 9. Jahrgangsstufe erwerben.

Bitte diesen Abschnitt abtrennen, Zutreffendes ankreuzen und unterschrieben an den Klassenleiter bis zum 18.3.2011 zurückleiten:

- Mein Sohn/ meine Tochter Klasse soll in der 10. Klasse seine /ihre bisherige 1. und 2. Fremdsprache weiterführen.
- Mein Sohn/ meine Tochter Klasse soll ab der 10. Klasse Spanisch als spät beginnende Fremdsprache belegen.
- Dadurch soll die bisherige 1. Fremdsprache Englisch / Latein ersetzt werden.
- Dadurch soll die bisherige 2. Fremdsprache Latein / Englisch /Französisch ersetzt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte